

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für den Aufenthalt am Hackhauser Hof im Kontext der Corona-Pandemie

gültig ab 01.01.2023

Am Hackhauser Hof gilt als Basisschutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie die sogenannte AHA+L-Regel.

Die damit verbundenen Maßnahmen dienen der Rücksichtnahme und dem Schutz unserer Gäste, Teilnehmenden, Besucher*innen und Mitarbeitenden gleichermaßen und werden bei Bedarf angepasst. Grundlage dafür, jeweils in aktueller Fassung, sind das Infektionsschutzgesetz, die Coronaschutzverordnung NRW und die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung NRW.

Abstand einhalten

In den Innenräumen der Jugendbildungsstätte, vor allem bei großen Gruppenansammlungen, halten Gäste, Teilnehmende, Besucher*innen und Mitarbeitende 1,5 Meter Abstand zueinander, wenn möglich.

Hygiene beachten

Gäste, Teilnehmende, Besucher*innen und Mitarbeitende beachten die Nies-Etikette, waschen sich regelmäßig die Hände und/oder nutzen die öffentlich zugänglichen Desinfektionsmittelspender zur Handhygiene.

Im Alltag Masken tragen

Beim Aufenthalt in den öffentlich zugänglichen Innenräumen und Verkehrswegen (v.a. Flure, Empfangsbereich, Speisesaal, Eingangshalle) der Jugendbildungsstätte tragen Gäste, Teilnehmende, Besucher*innen und Mitarbeitende mindestens eine medizinische Maske. Die Masken dürfen in den eigenen gruppenbezogenen Tagungs- und Freizeiträumen, also wenn die Gruppe jeweils unter sich ist, abgenommen werden. Beim Aufenthalt auf dem Außengelände kann auf das Tragen von Masken gänzlich verzichtet werden.

Regelmäßig Lüften

Gäste- und Teilnehmendengruppen sowie Mitarbeitende lüften die Innenräume, in denen sie sich längere Zeit aufhalten, regelmäßig durch Stoß- und Querlüften. Bitte in dieser Zeit die Heizung kurz abdrehen, um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden des Hackhauser Hofes kennen die vorliegenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Jugendbildungsstätte für die Beherbergung von Gästen und zur Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeitenden und sind darüber auskunftsfähig. Sie weisen im Rahmen der Ausübung des Hausrechts auf die Einhaltung der Maßnahmen hin.

Gäste, Teilnehmende, Besucher*innen und erhalten von uns medizinische Masken kostenlos, sofern diese nicht selbst mitgebracht oder vergessen wurden. Auf Nachfrage und im Verdachtsfall einer Infektion stellen wir Gästen, Teilnehmenden und Besucher*innen einen Selbsttest gegen Entgelt zur Verfügung.